



BS-Beschluss öffentlich
B289-11/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/549.1
Erfassungsdatum: 14.01.2016

Beschlussdatum:
28.01.2016

Einbringer:
Dr. Ulrich Rose (AL), Fraktion DIE LINKE, interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:
Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Seniorenbeirat der Hansestadt Greifswald						
Frauenbeirat						
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	04.01.2016	6.1		2	0	4
Ortsteilvertretung Riems	04.01.2016	6.2		7	0	1
Ortsteilvertretung Eldena	05.01.2016	6.1		0	0	8
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	05.01.2016	6.1	zur Kenntnis genommen			
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	06.01.2016	6.1	einstimmig abgelehnt			
Ortsteilvertretung Innenstadt	06.01.2016	5.1		2	6	0
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	06.01.2016	6.1		6	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	07.01.2016	7.1	zur Kenntnis genommen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.01.2016	6.6		6	7	2
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	12.01.2016	6.3	zur Kenntnis genommen			
Hauptausschuss	18.01.2016	5.12	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	28.01.2016	6.13	mit Änderungen	19	16	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Bürgerschaft	I. Quartal 2017

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: X	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: X	

Beschlussvorschlag

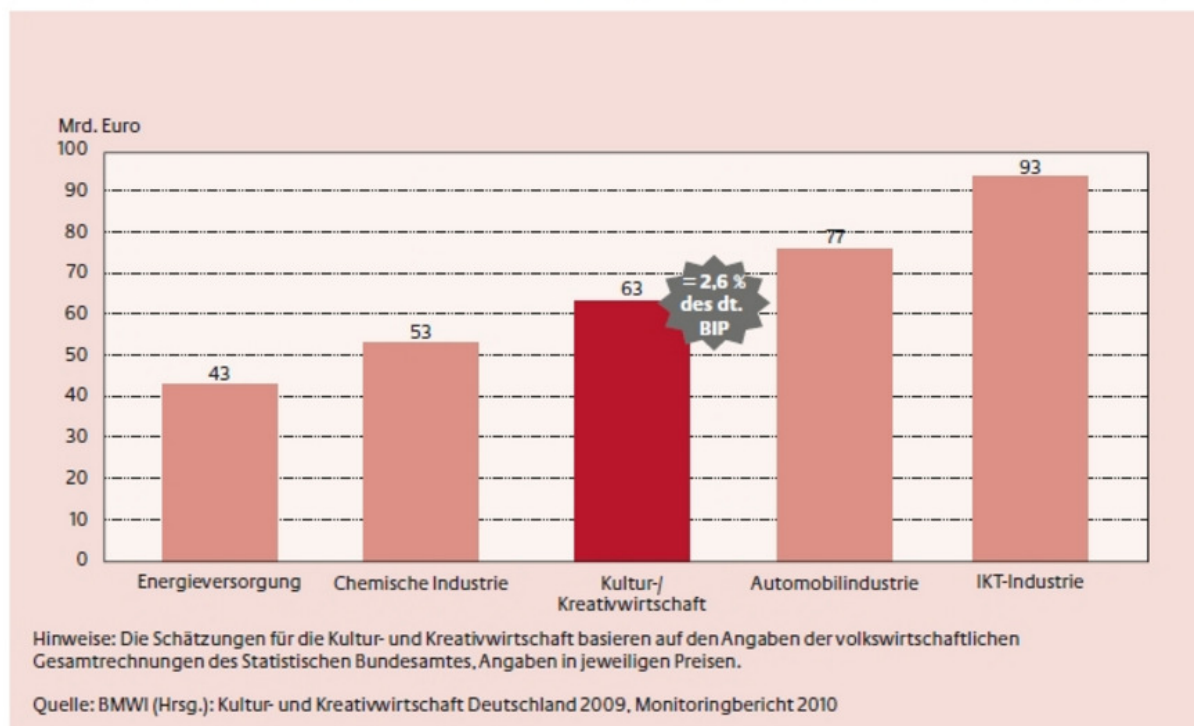
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Kulturwirtschaftsbericht für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erstellen und den bürgerschaftlichen Gremien einen Plan zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.

Der Kulturwirtschaftsbericht ist als Einstieg für eine nachfolgende Kulturanalyse und den daraus resultierenden Kulturförderplan mit abzuleitenden Förderrichtlinien zu verstehen. Wenn finanzielle Aufwendungen erforderlich sind, sollten sie nach Möglichkeit als Fördermittel eingeworben werden.

Sachdarstellung/ Begründung

Zur weiteren Planung im Bereich Kultur/Kulturwirtschaft ist eine Erhebung des Ist-Zustandes unerlässlich. Bisher sind über den Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft am Wirtschaftsaufkommen der UHGW keine Daten bekannt, obwohl die Kultur- und Kreativwirtschaft bundesweit zu den größten und entwicklungsstärksten Wirtschaftsbereichen gehört:

Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Bruttowertschöpfung im Branchenvergleich 2007



In einem mehrstufigen Verfahren soll auf den Kulturwirtschaftsbericht eine Kulturanalyse folgen, auf diese ein Kulturentwicklungsplan, schließlich Leit- und Richtlinien für die Kulturförderung.

Vergleichsgrößen:

Hansestadt Rostock

<http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1566/Kulturpolitische%20Leitlinien%20der%20Hansestadt%20Rostock.pdf>

Schwerin

Zugrunde soll der statistischen Erhebung und der weiteren Planung die Definition von Kultur- und Kreativwirtschaft liegen, die der Deutsche Bundesrat für seine Arbeit benutzt:

Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität ist der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen. Alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als analoges Unikat, Liveaufführung oder serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung vorliegend, zählen dazu. Die schöpferischen Akte können im umfassenden Sinne urheberrechtlich (Patent-, Urheber-, Marken-, und Designerrechte) geschützt sein.

<http://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/09-12-14-15-WMK/09-12-14-15-leitfaden-9.pdf?blob=publicationFile&v=1>

Ein besonderer Ausweis der Kulturwirtschaft im engeren Sinne wird nötig sein.

Die einzelnen zur Erhebung hinzuzuziehenden Bereiche sind:

Gliederung	
nach Teilmärkten	nach Teilgruppen
• Musikwirtschaft	• Verlagsgewerbe/Tonträger
• Buchmarkt	• Filmwirtschaft
• Kunstmarkt	• Rundfunkwirtschaft
• Filmwirtschaft	• Künstlerische und sonstige Gruppen
• Rundfunkwirtschaft	• Journalisten-/Nachrichtenbüros
• Markt für darstellende Künste	• Museumsshops, Kunstaustellungen u. Ä.
• Designwirtschaft	• Einzelhandel mit kulturellen Gütern*
• Architekturmarkt	• Architekturmarkt*
• Pressemarkt	• Designaktivitäten*
• Werbemarkt	• Werbemarkt
• Software/Games-Industrie	• Software/Games-Industrie
• (Sonstiges)	
Diese Abgrenzung ist anspruchsvoll und setzt die feinste wirtschaftsfachliche Tiefengliederung auf 5-Steller-Ebene der WZ voraus. Sie ermöglicht eine dezidiert wirtschafts- und kulturpolitische Sichtweise für jeden einzelnen Teilmarkt. Auf kleineren regionalen oder lokalen Ebenen ist diese Feingliederung nicht immer möglich. Dann kommt die nebenstehende Gliederung nach Teilgruppen zur Anwendung, da hier die Analyse auf der gröberen 3-Steller-Ebene ansetzt.	Diese Abgrenzung wird angewendet, wenn eine wirtschaftsfachliche Tiefengliederung auf 5-Steller-Ebene nicht möglich ist (Datensperrung etc.). Sie setzt auf der 3-stelligen Ebene (statistische Gruppe) an. Zu den Gruppen mit Stern werden bundeseinheitliche Schätzwerte vorgeschlagen. Diese Gliederung orientiert sich sehr stark an der statistischen Klassifikation, deshalb sind einzelne Gruppen nicht immer eindeutig „marktspezifisch“ gegliedert.

(Quelle: s. oben)

Da es sich bei diesem Verfahren möglicherweise um ein Modellprojekt handelt, sollten zur Finanzierung des ersten Schrittes, der Erstellung des Kulturwirtschaftsberichtes, die dazu nötigen Mittel in Schwerin eingeworben werden.

Die Ergebnisse der Bemühungen sollten kurzfristig und damit noch so rechtzeitig vorgelegt werden, dass sie in den ISEK-Prozess eingespeist werden können:

3. DenkWerkstatt im März 2016 Fokus: Soziales Miteinander, Kultur sowie Handel und Innenstadt

http://www.greifswald.de/fileadmin/eigene-dateien/cf21997947/ISEK/Report_DW1_ISEK_Greifswald_web.pdf

Folgekosten

Ja

Nein: X